

# International Business Review

## Unternehmensgründung im Vereinigten Königreich: Vermeidung technischer und gesetzlicher Fallen

Das Vereinigte Königreich ist ein vorrangiges Ziel für Inlandsinvestitionen. Aber haben Sie dabei auch Ihre Vorteile voll genutzt und potenzielle Fallen vermieden?

Wenn Sie die Gründung eines Unternehmens im Vereinigten Königreich erwogen haben, dann haben Sie sicher bereits den Markt erforscht und die zahlreichen, Ihnen gebotenen Möglichkeiten aufgespürt. Diese Möglichkeiten haben das Vereinigte Königreich zu einem vorrangigen Ziel für Inlandsinvestitionen gemacht. Im Jahr 2008 war der kumulierte "Bestand" ausländischer Investitionen im Vereinigten Königreich der dritthöchste Bestand ausländischer Direktinvestitionen weltweit.\*

Das Vereinigte Königreich bietet ein relativ günstiges Steuerregime. Allerdings gibt es eine Reihe steuerlicher und gesetzlicher Erwägungen, die dabei zu beachten sind. Um die Ihnen gebotenen Möglichkeiten optimal nutzen zu können, müssen Sie aber potenzielle Fallen vermeiden, die sich auf Ihren Geschäftsbetrieb auswirken könnten.

Nachstehend haben wir für Sie eine Checkliste mit einigen Fragen zusammengestellt, die ein Unternehmen für den Geschäftsbetrieb im Vereinigten Königreich so früh wie möglich in Erwägung ziehen sollte:

**Haben Sie bereits oder planen Sie eine Betriebsstätte im Vereinigten Königreich, die im Vereinigten Königreich steuerlich belangt wird?**

Dies kann sich oft unter Umständen ergeben, die nicht geplant oder vorauszusehen waren. Jegliche materielle Tätigkeit, selbst noch so beschränkter Natur, kann steuerpflichtig sein.

**Sollten Sie im Vereinigten Königreich als Niederlassung, Kommanditgesellschaft oder als Gesellschaft mit Haftungsbeschränkung operieren?**

Jede Unternehmensform hat damit verbundene Verpflichtungen, Vorteile und Nachteile.

**Haben Sie bereits ein Geschäftsmodell ins Auge gefasst?**

Die Steuerposition im Vereinigten Königreich wird davon beeinflusst, ob die Muttergesellschaft weiterhin als Auftraggeber fungiert.

**Sind Transaktionen zwischen verwandten Parteien erwogen und mittels einer Verrechnungspreisstudie urkundlich belegt worden?**

Eine Verrechnungspreisstudie (Transfer Pricing Study) wird für den Großteil der Unternehmensgründungen im Vereinigten Königreich gefordert. Die Studie wird nur selten vorab genehmigt, sondern sie muss erstellt und verfügbar sein, sobald sie von der Steuerbehörde angefordert wird.

**Sind Sie verpflichtet, ein PAYE-Verfahren (Lohnsteuerabzugsverfahren) anzuwenden?**

Möglicherweise müssen Sie das PAYE-Verfahren anwenden, selbst wenn Sie nur einen Mitarbeiter beschäftigen. Das kann selbst dann der Fall sein, wenn der Mitarbeiter im Ausland bezahlt wird und/oder viele der Aktivitäten im Ausland durchgeführt werden. PAYE kommt u.U. auch dann zur Anwendung, wenn Sie keine Niederlassung im Vereinigten Königreich haben, aber einen Ihrer Mitarbeiter zu einem im Vereinigten Königreich ansässigen Arbeitgeber entsenden. Manchmal muss ein Mitarbeiter diese Regeln selbst anwenden. Wenn der Vertreter im Vereinigten Königreich einen freiberuflichen Status für sich angibt, dann wird dies von der Steuerbehörde oft in Frage gestellt und dieser Umstand ist sorgfältig zu erwägen.

## Wollen Sie Ihre Mitarbeiter für weniger als zwei Jahre ins Vereinigte Königreich entsenden?

Mitarbeitern, die aus dem Ausland ins Vereinigte Königreich entsandt werden, werden Steuerbefreiungsmöglichkeiten geboten, die jedoch sorgfältig geplant werden müssen.

## Sind ausländische Mitarbeiter zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen im Vereinigten Königreich verpflichtet?

Außer der Mitarbeiter hat einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung (Certificate of Coverage) oder ein Formular „E101“ ausgefüllt, oder im Fall von Sonderabkommen, sind für das Einkommen aus der Tätigkeit im Vereinigten Königreich Sozialversicherungsabgaben zu leisten. Oft bedeutet dies, dass diese Beiträge sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer zu zahlen sind.

## Sind Erwerbszuwendungen steuerpflichtig und müssen vom Arbeitgeber dafür Sozialabgaben entrichtet werden?

Die Definition steuerpflichtiger Vergünstigungen ist im Vereinigten Königreich äußerst breit gespannt. Dazu können Unterkunftskosten, Aufwandsentschädigungen, Krankenversicherung, Lebenshaltungsangleichungen und Steuerausgleich gehören. Einige davon werden u.U. auch vom PAYE-Verfahren erfasst. Andere, wie z.B. Aufwandsrückzahlungen, müssen u.U. alljährlich mit einem Formular ‚P11D‘ gemeldet werden. Oft kommt es vor, dass einige dieser Vergünstigungen und Ausgaben im Vereinigten Königreich steuer- und sozialabgabenpflichtig sind, selbst wenn dies in Ihrem Heimatland nicht der Fall ist. Diese Ausgaben müssen alljährlich mit dem Formular P11D gemeldet werden, ganz gleich ob sie steuerpflichtig sind oder nicht.

## Kann die Lohnsteuerpflicht im Vereinigten Königreich reduziert werden, indem man für die ins Vereinigte Königreich entsandten Mitarbeiter Arbeitsverträge im Ausland erstellt?

Wenn es getrennte Verträge zwischen zwei Gesellschaften einer Gruppe gibt, dann können derartige „Doppelverträge“ hin und wieder bei der Reduzierung individueller Steuer-

verpflichtungen helfen. Da die Regeln und Praktiken in diesem Bereich jedoch äußerst komplex sind, sollte man sich auf alle Fälle beraten lassen.

## Aktienpläne

Wenn Sie Ihren Mitarbeitern Aktienoptionen bieten, ist eine sorgfältige Planung notwendig, wenn die Steuerkosten für den Begünstigten und den Arbeitgeber reduziert werden sollen.

## Führt das Unternehmen Forschung und Entwicklung im Vereinigten Königreich durch?

In diesem Fall kann das Unternehmen u.U. eine Steuergutschrift für diesen Aufwand fordern und Barrückzahlungen von der Steuerbehörde erhalten.

Mussten Sie im Vereinigten Königreich oder anderswo in der EU MwSt. entrichten, ohne dass Sie dort angemeldet waren oder dazu angemeldet sein wollten? Unter diesen Umständen kann es möglich sein, dass Sie die MwSt. zurückfordern können. Auf diese Weise können die effektiven Kosten des mehrwertsteuerpflichtigen Aufwands reduziert werden, und zwar um 17,5% (20% ab 4. Januar 2011) im Vereinigten Königreich und anderswo in der EU um 25%.

## Ist für Ihr Unternehmen im Vereinigten Königreich ein voraussichtlicher Jahresumsatz von über £70.000,- zu erwarten?

Wenn dies der Fall ist, dann muss Ihr Unternehmen zur MwSt. angemeldet werden und eine Steuererklärung abgeben. Dies kann monatlich oder jährlich erfolgen, wird zumeist aber vierteljährlich abgegeben.

Mit den obigen Informationen werden nur einige der Fragen behandelt, die im Bereich von Steuern und gesetzlichen Bestimmungen für Unternehmen im Vereinigten Königreich zu erwägen sind.

\* Quelle: UK Trade & Investment, „Uk Economy at a glance“, März 2010 (ref. UNCTAD:2009)

Zwecks weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an:

Steven Bruck (deutschsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8970

steven.bruck@rothenberg.com

Petra Deters (deutschsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8955

petra.deters@bral.com

Nilesh Shah (englischsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8866

nilesh.shah@blickrothenberg.com

12 York Gate  
Regent's Park  
London NW1 4QS  
United Kingdom

Tel: +44 (0)20 7486 0111

Fax: +44 (0)20 7935 6852

Independent  
Member of  BKRI  
INTERNATIONAL